

9820/AB
Bundesministerium vom 02.05.2022 zu 10078/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.237.097

Wien, 27.4.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10078/J des Abgeordneten Kainz betreffend Bundesweite Bettenkapazitäten** wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Betten standen im Jahr 2020 bundesweit in den Krankenanstalten in Österreich insgesamt zur Verfügung? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern sowie nach Normalbetten und Intensivbetten.

-
- a. *Wie sah die bundesweite Auslastung der vorhandenen Normalbetten und Intensivbetten im Jahr 2020 aus? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Monaten und Normalbetten und Intensivbetten.*

Der beiliegenden Tabelle ist die Anzahl der tatsächlich aufgestellten Betten in den landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten jeweils im Bereich der Normal- und Intensivpflege für Österreich gesamt und aufgeschlüsselt nach Bundesländern für das Jahr 2020 zu entnehmen. Des Weiteren findet sich die durchschnittliche Auslastung in Prozent der Betten in den landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten jeweils im Bereich der Normal- und Intensivpflege für Österreich gesamt und aufgeschlüsselt nach

Bundesländern für das Jahr 2020. Dem BMSGPK liegen keine Informationen zu monatlichen Betten-Auslastungen vor, da die Krankenanstalten aufgrund der gesetzlichen Vorgaben Kennzahlen nur einmal jährlich im Wege der Übermittlung der Krankenanstalten-Statistik melden.

Fragen 2, 3, 6 und 7:

- Wie viele Betten standen im Jahr 2021 bundesweit in den Krankenanstalten in Österreich insgesamt zur Verfügung? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern sowie nach Normalbetten und Intensivbetten.
 - a. Wie sah die bundesweite Auslastung der vorhandenen Normalbetten und Intensivbetten im Jahr 2021 aus? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Monaten und Normalbetten und Intensivbetten.
- Wie viele Betten standen in den Monaten Jänner und Februar 2022 bundesweit jeweils in Österreich insgesamt zur Verfügung? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern sowie nach Normalbetten und Intensivbetten pro Monat.
 - a. Wie sah die bundesweite Auslastung der vorhandenen Normalbetten und Intensivbetten jeweils konkret aus? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Monaten und Normalbetten/Intensivbetten.
- Wie haben sich die Zahlen der Normalbetten in den Jahren 2020, 2021 sowie im Jänner und Februar 2022 konkret verändert?
 - a. Falls die Zahl der Normalbetten rückläufig ist, warum?
 - b. Falls die Zahl der Normalbetten rückläufig ist, welche Maßnahmen setzen Sie auf Bundesebene um die Zahl der Normalbetten zu erhöhen? Bitte um konkrete Auflistung.
 - c. Falls neue Normalbetten geschaffen wurden, wie viele wurden im jeweiligen Zeitraum konkret neu geschaffen? Bitte auch um Aufschlüsselung nach Bundesländern.
- Wie haben sich die Zahlen der Intensivbetten in den Jahren 2020, 2021 sowie im Jänner und Februar 2022 konkret verändert?
 - a. Falls die Zahl der Intensivbetten rückläufig ist, warum?
 - b. Falls die Zahl der Intensivbetten rückläufig ist, welche Maßnahmen setzen Sie auf Bundesebene um die Zahl der Intensivbetten zu erhöhen? Bitte um konkrete Auflistung.
 - c. Falls neue Intensivbetten geschaffen wurden, wie viele wurden im jeweiligen Zeitraum konkret neu geschaffen? Bitte auch um Aufschlüsselung nach Bundesländern.

Die Datenmeldungen erfolgen aufgrund der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Dokumentation im Gesundheitswesen (DokuG, BGBl. Nr. 745/1996), welches Datenmeldungen zur Krankenanstalten-Statistik einmal pro Jahr mit Stichtag 31. Dezember vorsieht. Diese Meldungen sind gemäß § 3 Abs. 1 DokuG vom Landeshauptmann bis zum 31. Mai jeden Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr an das BMSGPK zu übermitteln.

Dem BMSGPK liegen daher derzeit noch keine Informationen zur Beantwortung der gestellten Fragen bezüglich 2021 und 2022 vor.

Fragen 4 und 5:

- *Wie sehen die bundesweiten Reservekapazitäten in Bezug auf Normalbetten konkret aus? Bitte auch um Aufgliederung nach konkreter Höhe der Reservekapazitäten sowie nach Bundesländern.*
- *Wie sehen die bundesweiten Reservekapazitäten in Bezug auf Intensivbetten konkret aus? Bitte auch um Aufgliederung nach konkreter Höhe der Reservekapazitäten sowie nach Bundesländern.*

Die Versorgung von anstaltsbedürftigen Personen obliegt in Österreich den Bundesländern.

Dem BMSGPK kommt dabei keine direkte Rolle zu.

Die Bundesländer haben Eskalations- bzw. Krisenstufenpläne für die akutstationäre Versorgung erarbeitet. Diese sind an den Verlauf der Pandemie bzw. an die aktuelle epidemiologische Entwicklung und die regionalen Gegebenheiten angepasst, um je nach Bedarf die akutstationäre Versorgung für COVID-19-Patient:innen und Nicht-COVID-19-Patient:innen bestmöglich zu gewährleisten. In den verschiedenen Phasen der COVID-Pandemie wurden diese Pläne aufgrund der dynamischen Entwicklung der Rahmenbedingungen öfters überarbeitet und angepasst. In den einzelnen Stufen der Eskalations- bzw. Krisenstufenpläne finden je nach Bedarf und Verfügbarkeit auch allfällige Reservekapazitäten außerhalb der landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten Eingang. Wesentlich ist dabei, dass nicht nur die Infrastruktur „Bett“, sondern insbesondere das für die Versorgung erforderliche Personal berücksichtigt wird und auch zur Verfügung steht.

Frage 8:

Welche Maßnahmen setzen Sie generell, um den rückläufigen Trend in Bezug auf Spitalsbetten umzukehren? Bitte um konkrete Auflistung aller Maßnahmen, die Sie diesbezüglich setzen.

Gemessen an der Bevölkerung hat Österreich im internationalen Vergleich eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Spitalsbetten. In vielen Fachbereichen hat sich und wird sich auch in Zukunft die Dauer und die medizinische Notwendigkeit für einen stationären Aufenthalt vor allem aufgrund des medizinischen Fortschritts erheblich reduzieren. Daher haben die Systempartner Bund, Länder und Sozialversicherung vereinbart, die ambulante Versorgung, vor allem in bestimmten Fachbereichen, zu forcieren, um den stationären Bereich entsprechend zu entlasten.

Grundlage für die Gesundheitsplanung sind neben dem medizinisch-technischen Fortschritt insbesondere auch die demografische und epidemiologische Entwicklung. Daraus ergibt sich je nach Versorgungsbereich und -stufe und auch regionsspezifisch ein unterschiedlicher Bedarf an stationären Akutkapazitäten. So kann in manchen Versorgungsbereichen ein Aufbau, in anderen ein Abbau geboten sein. Derzeit werden von den Systempartnern gemeinsam mit den Expert:innen aus der Praxis Überlegungen angestellt, welche Maßnahmen notwendig sind, damit laufend und auch im Falle von COVID-Wellen ausreichend Versorgungskapazitäten sowohl für die COVID- als auch Nicht-COVID-Versorgung vorhanden sind. Es hat sich gezeigt, dass vorwiegend nicht die Betten- und Geräteausstattung, sondern die Verfügbarkeit des entsprechend qualifizierten Personals der limitierende Faktor in der Versorgung ist und insbesondere hier angesetzt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

